

In aller Kürze

- Die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung ist nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters im Februar 2016 um gut 111.000 Personen gegenüber dem Vormonat gestiegen. Der Zuwachs entfällt dabei zu knapp drei Vierteln auf Staatsbürger aus den Kriegs- und Krisenländern und zu gut 20 Prozent auf Personen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU).
- Die Zahl der Flüchtlinge geht laut dem EASY-Erfassungssystem aktuell stark zurück. Während in den letzten drei Monaten des Jahres 2015 im Durchschnitt gut 170.000 Personen pro Monat erfasst wurden, waren es im Januar 2016 92.000 und im Februar dieses Jahres 61.000. Aufgrund der Schließung der Balkan-Route ist damit zu rechnen, dass im März 2016 die Zahl noch einmal deutlich geringer sein wird.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung ist im Januar 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat nahezu konstant geblieben. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen insgesamt leicht gesunken, die der EU-Staatsbürger weiter gestiegen.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im Dezember 2015 bei 17,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte leicht gesunken. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien steigt allerdings weiterhin kontinuierlich.
- Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge wird nach den Erfahrungen der Vergangenheit nur schrittweise, über mehrere Jahre gelingen. Erfolg und Geschwindigkeit der Arbeitsmarktintegration werden wesentlich von der Länge der Asylverfahren, der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft abhängen.

1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung wächst im Februar 2016 um 111.000 Personen.** Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Februar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1.077.000 Personen (+13 %), gegenüber dem Vormonat um gut 111.000 Personen gewachsen.
- **Starkes Wachstum der Bevölkerung aus der EU und den Asylherkunftsländern.** Die ausländische Bevölkerung aus den EU-28¹ ist im Februar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 340.000 Personen (+9 %), aus den Kriegs- und Krisenländern² um 542.000 Personen (+112 %) gestiegen.
- **Ausländische Beschäftigung wächst um gut 300.000 Personen.** Die Zahl der Beschäftigten unter der ausländischen Bevölkerung ist im Januar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um gut 300.000 Personen (+9 %) gestiegen.
- **Sinkende Beschäftigungsquoten durch starkes Bevölkerungswachstum.** Die Beschäftigungsquote lag im Januar 2016 bei 43,1 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-1,8 %-Punkte).³ Der Rückgang der Beschäftigungsquote ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der ausländischen Bevölkerung durch den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen, die überwiegend noch nicht beschäftigt sind und deren Beschäftigungsmöglichkeiten häufig auch durch rechtliche Hürden eingeschränkt sind.
- **Starkes Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU, schwaches bei Personen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im Januar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 213.000 Personen (+13 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 1,1 Prozentpunkte. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist um 23.000 (+23 %) gewachsen. Ihre Beschäftigungsquote ist angesichts des starken Bevölkerungswachstums dieser Ländergruppe allerdings um 9,9 Prozentpunkte gefallen. Der Rückgang ist nicht überraschend, weil viele Flüchtlinge noch keinen Arbeitsmarktzugang haben und auch mit einer langsameren Arbeitsmarktintegration im Vergleich zu anderen Migrantengruppen zu rechnen ist.

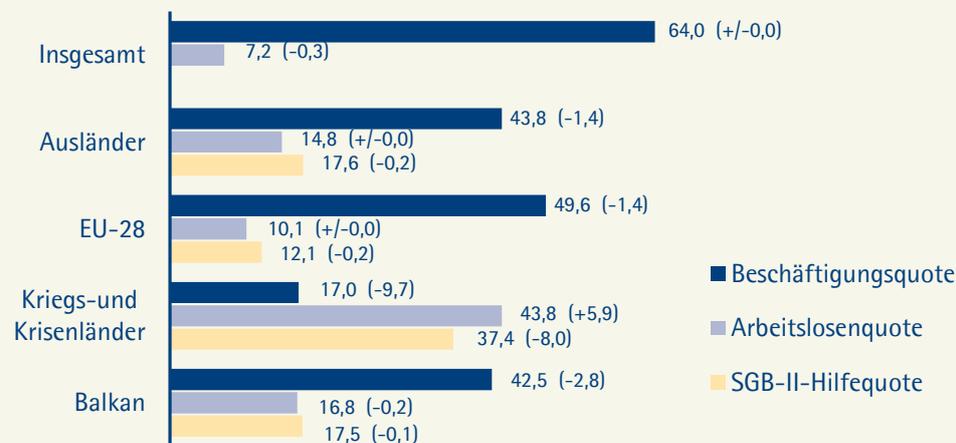
¹ Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (ohne deutsche Staatsangehörige).

² Unter Kriegs- und Krisenländern fassen wir hier Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien zusammen.

³ Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen. Für die verwendeten Definitionen vgl. Hinweise in Tabelle 1, insbesondere die Hinweise zur Beschäftigungsquote und SGB-II-Hilfequote.

- Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung nahezu konstant.** Die Arbeitslosenquote⁴ der ausländischen Bevölkerung lag im Januar 2016 bei 16,2 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat mit 0,2 Prozentpunkten leicht gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Flüchtlingsmigration zurückzuführen. Wenn im Jahresverlauf mehr Flüchtlinge einen anerkannten Schutzstatus erhalten und damit auch als Arbeitslose registriert werden können, dürfte sich diese Entwicklung fortsetzen.
- Anstieg der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist allerdings im März 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 59.000 Personen (+10 %) gestiegen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um einen Größen- und Saisoneffekt, der u.a. auf das Wachstum der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen ist.
- Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-Bevölkerung, steigende bei der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten verläuft je nach Herkunftsländergruppen unterschiedlich: Unter der Bevölkerung aus den EU-28 ist die Arbeitslosenquote im Januar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte auf 11,4 Prozent gefallen, aus den Kriegs- und Krisenländern dagegen um 7,3 Prozentpunkte auf 47,0 Prozent gestiegen.

Abbildung 1: Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen
Dezember 2015, in Prozent, Vorjahresänderung in Prozentpunkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis Dezember 2015 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote ebenfalls für den Monat Dezember 2015 angezeigt.

⁴ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. [Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016](#)). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

- **SGB-II-Hilfequote fast unverändert.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Dezember 2015 bei 17,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat fast unverändert (-0,2 %-Punkte). Allerdings ist aufgrund des Wachstums der ausländischen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um 136.000 Personen (+10 %) gestiegen. Die starke Zunahme der Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern hat u. a. einen Rückgang der SGB-II-Hilfequote für diese Personengruppe zur Folge.

2 Flüchtlingsmigration

- **Im Februar 2016 wurden gut 61.000 Flüchtlinge neu erfasst.** Im EASY-System, das Flüchtlinge zur Verteilung über die Bundesländer erfasst, wurden im Februar 2016 gut 61.000 neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Das sind rund 30.000 weniger als im Vormonat und deutlich weniger als in den letzten drei Monaten des Jahres 2015. Damals wurden im Durchschnitt rd. 170.000 pro Monat neu zugezogene Flüchtlinge gezählt. Durch die Schließung der Balkanroute ist damit zu rechnen, dass diese Zahl im März noch einmal deutlich sinken wird. Eine offene Frage ist, ob die Schließung der Balkanroute dazu führen wird, dass im Jahresverlauf neue Fluchtrouten entstehen. Die Registrierung der Flüchtlinge funktioniert mittlerweile besser als in der Vergangenheit. Dennoch kann die tatsächliche Zahl der Flüchtlinge beispielsweise aufgrund von Rück- und Weiterreisen von den Zahlen des EASY-Systems in die eine oder andere Richtung abweichen.
- **Herkunftsländer der Flüchtlingsmigration konzentrieren sich zunehmend auf Kriegs- und Krisengebiete.** Im Februar 2016 kamen 87 Prozent der Flüchtlinge, die im EASY-System erfasst wurden, aus Ländern, die von Kriegen, Bürgerkriegen oder starker politischer Verfolgung betroffen sind, alleine 40 Prozent aus Syrien. Nur noch zwei Prozent kamen aus den Ländern des Westbalkans. Die Herkunftsländerangaben des EASY-Systems beruhen auf Selbstangaben und müssen entsprechend vorsichtig interpretiert werden.
- **66.100 Asylerstanträge im Februar 2016.** Im Februar 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 66.100 Asylerstanträge gestellt. Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug gut 393.000.
- **51.500 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Februar 2016 wurde über gut 51.500 Asylanträge entschieden. 66 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen (28 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat), 23 Prozent wurden abgelehnt und 11 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen⁵ erledigt.

⁵ Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

- **Hohe Schutzquoten von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisenländern.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländergruppen. Bis Ende Februar 2016 gilt: Fast alle Anträge von Staatsbürgern aus Syrien (99 %) und dem Irak (87 %) waren erfolgreich, während umgekehrt fast alle Anträge von Personen aus den Ländern des Westbalkans abgelehnt wurden. Bei anderen Ländern wie Afghanistan wurden etwa 47 Prozent der Anträge positiv beschieden.

3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Bevölkerung aus den EU-28 wächst weiter kontinuierlich, besonders aus Bulgarien und Rumänien.** Die in Deutschland lebende Bevölkerung mit ausländischen EU-Staatsangehörigkeiten ist im Februar 2016 gegenüber dem Vorjahresmonat um insgesamt 340.000 Personen (+9 %) gewachsen. Auf die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien entfiel dabei ein Anstieg von gut 140.000 Personen (+25 %).
- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im Januar 2016 um 213.000 Personen (+13 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl im Januar 2016 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 75.000 Personen (+31 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum ebenfalls um gut 75.000 Personen (+16 %). Damit lag die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer insgesamt bei 49,3 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 51,1 Prozent (+2,4 %-Punkte) und damit leicht über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (47,8 %; +1,3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat).
- **Sinkende Arbeitslosenquoten der EU-8, steigende bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote bei Personen aus den EU-28 lag im Januar 2016 bei 11,4 Prozent (-0,1 %-Punkte). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 13,0 Prozent (+1,0 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 11,7 Prozent (-0,6 %-Punkte).
- **Anstieg der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen setzt sich fort.** Im Dezember 2015 bezogen knapp 124.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 18,5 Prozent (+2,7 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie hat damit den Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung überschritten (17,6 %; -0,2 %-Punkte) und ist deutlich höher als die der Personen aus EU-8-Staaten (11,4 %; -0,3 %-Punkte).
- **Hoher Anteil an „Aufstockern“ bei Bulgaren und Rumänen.** Auffallend hoch ist der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbeziehern. So waren im November 2015 rund 42 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Bulgarien und Rumänien erwerbstätig, im Vergleich zu 30 Prozent bei den Ausländern insgesamt.

4 Fazit

- **Flüchtlingsmigration wird erst langsam auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.** Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der ausländischen Bevölkerung verläuft insgesamt noch günstig. Die Flüchtlingsmigration wird zunächst in einem Rückgang der Beschäftigungs- und SGB-II-Hilfequoten sichtbar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Flüchtlinge bislang dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen. In den kommenden Jahren ist schrittweise mit einer Ausweitung des Arbeitsangebots durch die Flüchtlingsmigration und mit weiter steigenden Arbeitslosenzahlen von Flüchtlingen zu rechnen.
- **Flüchtlinge werden sich nur langsam in den Arbeitsmarkt integrieren.** Aufgrund rechtlicher und institutioneller Hürden, aber auch fehlender Sprachkenntnisse und geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung werden sich die Flüchtlinge nur schrittweise in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren. Wie schnell das geschieht, wird wesentlich durch die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft bestimmt werden.
- **Arbeitsmarktentwicklung anderer Migrantengruppen verläuft weiter günstig.** Im Durchschnitt der anderen Migrantengruppen, insbesondere der Zuwanderer aus der EU, setzt sich der Trend steigender Beschäftigungs- und fallender Arbeitslosenquoten fort. Wichtigste Ausnahme sind die Bulgaren und Rumänen (EU-2). Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass sich die rumänische Bevölkerungsgruppe ähnlich gut wie die Bevölkerung aus den EU-8 in den Arbeitsmarkt integriert, die Bulgaren aber deutlich schlechter. Hier steigen die Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten weiter deutlich an.

Tabelle 1: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen*

| | Insgesamt | darunter | | | | | | |
|---|------------|-----------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--|----------------------|
| | | Ausländer | darunter | | | | | |
| | | | EU-28 ¹⁾ | darunter | | | Kriegs- und Krisenländer ⁵⁾ | Balkan ⁶⁾ |
| | | | | EU-2 ²⁾ | EU-8 ³⁾ | EU-4 ⁴⁾ | | |
| Bevölkerungstand (Personen)⁷⁾ | | | | | | | | |
| Feb. 2015 | - | 8.251.490 | 3.712.442 | 558.412 | 1.037.184 | 1.187.485 | 485.316 | 703.827 |
| Jan. 2016 | - | 9.217.135 | 4.029.892 | 688.387 | 1.135.194 | 1.228.753 | 946.787 | 770.204 |
| Feb. 2016 | - | 9.328.151 | 4.052.489 | 698.533 | 1.140.805 | 1.231.682 | 1.027.611 | 766.021 |
| Beschäftigte (Personen)⁸⁾ | | | | | | | | |
| Jan. 2015 | 35.266.720 | 3.198.344 | 1.621.738 | 241.094 | 482.960 | 521.942 | 97.606 | 238.253 |
| Dez. 2015 | 36.112.080 | 3.507.656 | 1.832.611 | 313.848 | 554.772 | 552.196 | 120.161 | 258.084 |
| Jan. 2016 | 35.888.496 | 3.499.376 | 1.834.335 | 316.552 | 558.174 | 549.140 | 120.274 | 257.478 |
| Beschäftigungsquote (Prozent)⁹⁾ | | | | | | | | |
| Jan. 2015 | 63,5 | 44,9 | 48,2 | 48,7 | 46,5 | 53,4 | 25,6 | 44,4 |
| Dez. 2015 | 64,0 | 43,8 | 49,6 | 51,3 | 47,8 | 53,9 | 17,0 | 42,5 |
| Jan. 2016 | 63,2 | 43,1 | 49,3 | 51,1 | 47,8 | 53,3 | 15,7 | 42,4 |
| Arbeitslosigkeit (Personen)¹⁰⁾ | | | | | | | | |
| Mrz. 2015 | 2.931.505 | 569.010 | 185.231 | 31.801 | 56.963 | 68.550 | 68.589 | 53.436 |
| Feb. 2016 | 2.911.165 | 628.150 | 206.186 | 44.402 | 61.506 | 71.023 | 110.228 | 54.617 |
| Mrz. 2016 | - | 628.148 | 200.894 | 44.022 | 59.409 | 69.019 | 122.673 | 53.034 |
| Arbeitslosenquote (Prozent)¹¹⁾ | | | | | | | | |
| Jan. 2015 | 8,2 | 16,0 | 11,5 | 12,0 | 12,3 | 12,3 | 39,7 | 18,6 |
| Dez. 2015 | 7,2 | 14,8 | 10,1 | 11,3 | 10,1 | 11,0 | 43,8 | 16,8 |
| Jan. 2016 | 7,9 | 16,2 | 11,4 | 13,0 | 11,7 | 12,1 | 47,0 | 18,4 |
| SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)¹²⁾ | | | | | | | | |
| Dez. 2014 | 6.025.595 | 1.303.004 | 379.236 | 83.082 | 116.060 | 138.947 | 200.429 | 106.596 |
| Nov. 2015 | 5.991.422 | 1.425.255 | 432.841 | 120.537 | 124.362 | 145.179 | 284.398 | 122.989 |
| Dez. 2015 | - | 1.439.163 | 437.374 | 123.539 | 124.832 | 145.767 | 301.955 | 122.835 |
| SGB-II-Hilfsquote (Prozent)¹³⁾ | | | | | | | | |
| Dez. 2014 | 9,4 | 17,8 | 11,6 | 15,8 | 11,7 | 13,7 | 45,4 | 17,6 |
| Nov. 2015 | 9,3 | 17,6 | 12,1 | 18,2 | 11,4 | 13,8 | 39,2 | 17,4 |
| Dez. 2015 | - | 17,6 | 12,1 | 18,5 | 11,4 | 13,8 | 37,4 | 17,5 |

* Aufgrund einer Revision der methodischen Abgrenzungen und Konzepte im Februar 2016 können die hier veröffentlichten Werte von früheren Berichten abweichen (vgl. insbesondere Hinweise zur Beschäftigungsquote und SGB-II-Hilfsquote).

¹⁾ EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

²⁾ EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

³⁾ EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

⁴⁾ EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

⁵⁾ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁶⁾ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

⁷⁾ Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

⁸⁾ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

⁹⁾ Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

¹⁰⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹¹⁾ Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹²⁾ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

¹³⁾ Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

Impressum

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Regensburger Straße 104,
90478 Nürnberg

Autoren

Prof. Dr. Herbert Brücker

Dr. Andreas Hauptmann

Dr. Ehsan Vallizadeh

Dr. Rüdiger Wapler

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

www.iab.de

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1603.pdf (PDF)